

Besondere Bedingungen Addiko Festgeld

Information zum Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz («FernFinG»)

(Fassung 03.07.2024)

A. Allgemeine Informationen (gemäß FernFinG)

I. Allgemeine Informationen zum Unternehmen

1.1. Firma und Anschrift

Addiko Bank AG (kurz «Addiko»)

Canettistraße 5/12. OG

A-1100 Wien

oder

Sterneckstrasse 19

A-9020 Klagenfurt am

Wörthersee

www.addiko.at

UID: ATU 68091469

SWIFT/BIC: HSEEAT2K

Bankleitzahl: 52300

E-Mail: customer.service@addiko.at

1.2. Firmenbuch

Die Addiko Bank AG ist eine österreichische Aktiengesellschaft mit Sitz in Wien und ist beim Handelsgericht Wien unter der Firmenbuchnummer FN 350921 k eingetragen.

1.3. Hauptgeschäftstätigkeit der Addiko

Die Hauptgeschäftstätigkeit der Addiko ist die Ausführung von Bankgeschäften gemäß § 1 Abs 1 Bankwesengesetz (kurz «BWG»). Das beinhaltet auch die Entgegennahme von Einlagen.

1.4. [entfällt]

1.5. Ansprechpartner

Dem Kunden steht zur Unterstützung und Beantwortung von Fragen ein deutschsprachiger Kundenservice kostenlos zur Verfügung (kurz «Addiko Customer Service»):

Telefon: 0800 800 707

E-Mail: customer.service@addiko.at

Postfach: Addiko Bank AG, Postfach 345, A-1000 Wien

1.6. Aufsichtsbehörden

Die für Addiko zuständigen Aufsichtsbehörden sind:

- **Finanzmarktaufsichtsbehörde («FMA»)**
Otto-Wagner-Platz 5
A-1090 Wien
www.fma.gv.at

- **Europäische Zentralbank («EZB»)**

Sonnemannstrasse 22

D -60314 Frankfurt am Main

www.bankingsupervision.europa.eu/home/contacts/html/index.en.html

1.7. Kammer/Berufsverband

Addiko gehört der Wirtschaftskammer Österreich, Bundessparte Bank und Versicherung, Wiedner Hauptstraße 63, A-1040 Wien, www.wko.at, an.

1.8. Gewerbe- und berufsrechtliche Vorschriften

Anwendbare gewerbe- und berufsrechtliche Vorschriften sind insbesondere das BWG und das Wertpapieraufsichtsgesetz (kurz «WAG») in der jeweils geltenden Fassung. Diese gesetzlichen Vorschriften sind im Internet abrufbar unter www.ris.bka.gv.at.

1.9. Geschäftstage

Wird in diesen Bedingungen auf Geschäftstage Bezug genommen, sind darunter alle Werktage, ausgenommen Samstage und Karfreitag sowie Bankfeiertage in Österreich, die auf der Homepage der Oesterreichischen Nationalbank www.oenb.at/Service.html abgerufen werden können, zu verstehen.

II. Zustandekommen des Vertrages

Der Abschluss eines Addiko Festgeld Kontovertrages setzt den Bestand eines auf den Kunden als Kontoinhaber lautenden Addiko Tagesgeld Kontos als Referenzkonto voraus. Als ersten Schritt hat der Kunde daher über www.addiko.at/tagesgeld ein Addiko Tagesgeld Konto abzuschließen. Der Kunde gibt ein Angebot auf Abschluss des Addiko Festgeld Kontovertrages ab, indem er den über die Website www.addiko.at oder direkt im Addiko Online Banking unter dem Menüpunkt «Produkte» abrufbaren Antrag Addiko Festgeld mittels mobileTAN zeichnet.

Die Annahme erfolgt mittels elektronischer Zustellung einer Nachricht, welche die Kontoaktivierung bestätigt (Abschluss des aufschiebend bedingten Addiko Festgeld Kontovertrags). Der Abschluss des Addiko Festgeld Kontovertrages ist durch den Umstand aufschiebend bedingt, dass das Addiko Tagesgeld Konto binnen 14 Tagen ab Abschluss des Addiko Festgeld Kontovertrages eine Deckung in Höhe des auf dem Addiko Festgeld Konto zu veranlagenden Betrages aufweist. Auf die Erforderlichkeit der ausreichenden Deckung des Addiko Tagesgeld Kontos, die dafür maßgebliche Frist und die Folgen einer nicht ausreichenden Deckung wird Addiko den Kunden in der Nachricht zur Bestätigung der Kontoaktivierung hinweisen.

Im Falle einer ausreichenden Deckung des Addiko Tagesgeld Kontos wird Addiko den zu veranlagenden Betrag vom Addiko Tagesgeld Konto auf das Addiko Festgeld Konto des Kunden umbuchen. Damit wird der Addiko Festgeld Kontovertrag rechtswirksam und die Laufzeit und die Verzinsung der Einlage beginnen. Addiko wird dem Kunden den Laufzeitbeginn mittels E-Mail bestätigen.

Besondere Bedingungen Addiko Festgeld

Information zum Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz («FernFinG»)

(Fassung 03.07.2024)

Vom Addiko Tagesgeld Konto, das als Referenzkonto für das Addiko Festgeld Konto dient, ist das Referenzkonto zum Addiko Tagesgeld Konto zu unterscheiden («Referenzkonto Drittbank»).

III. Merkmale des Addiko Festgeld Kontos

Das Addiko Festgeld Konto gehört zu den Addiko Spar Konten und dient nicht der Abwicklung des Zahlungsverkehrs. Das Addiko Festgeld Konto gewährt einen fixen Zinssatz auf einen vom Kunden einmalig geleisteten Anlagebetrag (Einlage) während einer fest vereinbarten Laufzeit. Die Laufzeit und der entsprechende Fixzinssatz sind dem zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Konditionenblatt für Addiko Spar Produkte zu entnehmen. Das Addiko Festgeld Konto ist nicht ordentlich kündbar.

Als Inhaber eines Addiko Festgeld Kontos kommen nur natürliche Personen in Betracht, die volljährig (mindestens 18 Jahre alt) sind, ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich haben, einen gültigen Reisepass oder Personalausweis vorgelegt haben und in Österreich unbeschränkt steuerpflichtig sind. Das Addiko Festgeld Konto darf nur für private Zwecke genutzt werden, das heißt, dass insbesondere eine Verwendung als Geschäftskonto für Freiberufler, Gewerbetreibende oder sonstige Selbständige nicht zulässig ist. Das Addiko Festgeld Konto kann nur auf eigene Rechnung angelegt und geführt werden. Vom Angebot der Addiko ausgeschlossen sind Personen, deren persönliche Verhältnisse die Anwendbarkeit des Foreign Account Tax Compliance Act (kurz «FATCA») erfordern, damit jedenfalls US-Staatsbürger.

Die Summe der Einlagen des Kunden auf allen Addiko Spar Konten darf insgesamt den im zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen «Konditionenblatt für Addiko Spar Produkte» unter «Höchsteinlage» festgelegten Betrag nicht überschreiten. In die Höchsteinlage werden keine Zinsen eingerechnet.

Wird die Höchsteinlage, insbesondere auch als Ergebnis mehrerer Transaktionen überschritten, kommt der Festgeld Kontovertrag nicht zustande und Addiko ist berechtigt, den zu veranlassenden Betrag auf das Addiko Tagesgeld Konto zu transferieren und den die Höchsteinlage überschreitenden Betrag vom Tagesgeld Konto auf das Referenzkonto Drittbank kostenpflichtig zu transferieren oder die Durchführung einer solchen Transaktion abzulehnen. Der Kunde wird hierüber entsprechend und zeitnah informiert. Addiko behält sich das Recht vor, keine Zinsen auf die die Höchsteinlage überschreitenden Beträge zu zahlen.

Weiters muss die Einlage auf jedem einzelnen Addiko Festgeld Konto dem im zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen «Konditionenblatt für Addiko Spar Produkte» unter «Mindesteinlage» genannten Betrag entsprechen oder höher sein.

Das Addiko Festgeld Konto wird nur für Zahlungen lautend auf Euro auf das und vom Addiko Tagesgeld Konto genutzt. Bargeldzahlungen sind nicht zulässig.

Das Führen eines Addiko Festgeld Kontos ist nur einer einzelnen Person erlaubt. Das Führen eines Gemeinschaftskontos ist hingegen ausgeschlossen.

IV. Rücktrittsrecht

Der Kunde ist gemäß § 8 FernFinG berechtigt, ohne Angabe von Gründen jederzeit vor dem Zustandekommen des (aufschiebend bedingten) Addiko Festgeld Kontovertrages von seinem Antrag zur Eröffnung eines Addiko Festgeld Kontos schriftlich (an: Addiko Bank AG - Postfach 345 - A-1000 Wien) oder durch Nutzung eines anderen dauerhaften Datenträgers, wie etwa E-Mail (an: customer.service@addiko.at), zurückzutreten. Ferner ist der Kunde gemäß § 8 FernFinG berechtigt, von dem geschlossenen Addiko Festgeld Kontovertrag ohne Angabe von Gründen binnen 14 Tagen schriftlich (an Addiko Bank AG, Postfach 345, A-1000 Wien) oder durch Nutzung eines anderen dauerhaften Datenträgers (wie etwa E-Mail an: customer.service@addiko.at) zurückzutreten. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist genügt im Falle einer schriftlichen oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger befindlichen Rücktrittserklärung die rechtzeitige Absendung der Rücktrittserklärung. Die Rücktrittsfrist beginnt zum Zeitpunkt des Eintritts der Rechtswirksamkeit des Addiko Festgeld Kontovertrages (das heißt mit Erhalt der Bestätigung des Laufzeitbeginns; wie unter Punkt A.II. beschrieben). Hat aber der Kunde die gegenständlichen Vertragsbedingungen und Informationen erst nach dem (oben beschriebenen) Beginn der Rücktrittsfrist erhalten, so beginnt die Rücktrittsfrist erst mit dem Erhalt aller dieser Bedingungen und Informationen. Der Rücktritt gemäß § 8 FernFinG ist gegenüber der Addiko ausdrücklich zu erklären.

Macht der Kunde binnen 14 Tagen ab Erhalt der Bestätigung des Laufzeitbeginns/Erhalt der Vertragsbedingungen von seinem Rücktrittsrecht nicht Gebrauch, so gilt der Vertrag als auf die fest vereinbarte Laufzeit abgeschlossen.

Innerhalb der Rücktrittsfrist darf mit der Erfüllung des Vertrages erst nach ausdrücklicher Zustimmung des Kunden begonnen werden. Addiko ist gemäß § 12 Abs 1 FernFinG berechtigt, für Leistungen, die von ihr vor dem wirksamen Rücktritt des Kunden mit seiner Zustimmung vertragsgemäß erbracht wurden, vereinbarte Entgelte unverzüglich zu verlangen und einzufordern.

Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten bereits vollständig erfüllt wurde und der Kunde dem ausdrücklich zugestimmt hat.

V. Kosten

Die Eröffnung, Führung und Schließung des Addiko Festgeld Kontos und des dazugehörenden Addiko Tagesgeld Kontos ist für den Kunden kostenlos.

VI. Dauer und Kündigung der Vertragsbeziehung

6.1. Dauer

Der Addiko Festgeld Kontovertrag wird auf eine fest vereinbarte Laufzeit abgeschlossen, sodass der Kunde erst nach Rückzahlung der verzinnten Einlage auf das Addiko Tagesgeld Konto im Zuge des Ablaufs der Laufzeit des Addiko Festgeld Kontos über sein Guthaben verfügen kann. Die maßgebliche Laufzeit und der damit verbundene fixe Zinssatz sind dem zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen «Konditionenblatt für Addiko Spar Produkte» zu entnehmen. Die Laufzeit beginnt mit der

Besondere Bedingungen Addiko Festgeld

Information zum Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz («FernFinG»)

(Fassung 03.07.2024)

Gutschrift des zu veranlagenden Betrages auf dem Addiko Festgeld Konto.

6.2. Kündigung durch Addiko

Addiko kann den Addiko Festgeld Kontovertrag nicht ordentlich kündigen. Addiko kann aber bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, welcher es ihr unzumutbar macht, die Vertragsbeziehung aufrecht zu halten, oder im Falle eines der hier genannten sachlich gerechtfertigten Gründe den Vertrag außerordentlich mit sofortiger Wirkung kündigen. Ein sachlich gerechtfertigter Grund liegt dann vor, wenn der Kunde

- außerhalb Österreichs unbeschränkt steuerpflichtig oder aufgrund einer Änderung seiner persönlichen Verhältnisse dem FATCA Regime unterworfen wird;
- nicht auf eigene Rechnung handelt;
- Addiko über wesentliche Umstände falsch informiert;
- der Aufforderung der Addiko nicht nachkommt, innerhalb der gesetzten Frist von mindestens drei Wochen ab Zugang der Aufforderung von Addiko, alle erforderlichen Informationen, Dokumente und Nachweise zur Verfügung zu stellen, damit Addiko ihren Sorgfaltspflichten aus den Bestimmungen zur Verhinderung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung nachkommen kann.
- Wenn die vom Addiko Tagesgeld Konto auf das Addiko Festgeld Konto überwiesene Einlage nicht vom Referenzkonto Drittbank stammt;
- wenn Addiko gleichzeitig den Addiko Tagesgeld Kontovertrag aufgrund des Vorliegens eines wichtigen oder sachlich gerechtfertigten Grundes mit sofortiger Wirkung kündigt.

6.3 Kündigung durch den Kunden

Der Kunde kann den Addiko Festgeld Kontovertrag nicht ordentlich kündigen. Der Kunde kann aber bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, der es diesem unzumutbar macht, an der Vertragsbeziehung mit der Addiko festzuhalten, außerordentlich mit sofortiger Wirkung kündigen.

6.4 Folgen der Kündigung

Als Folge einer Kündigung wird das Guthaben vom Addiko Festgeld Konto auf das Addiko Tagesgeld Konto überwiesen.

VII. Information über Rechtsbehelfe/Beschwerdestellen

Im Falle von Beschwerden, kann sich der Kunde an den Addiko Customer Service unter den Kontaktdaten gemäß Punkt A.I.1.5 wenden.

Dem Kunden stehen unter www.addiko.at/Service/Beschwerde weiterführende Informationen über das Beschwerdeverfahren bei Addiko zur Verfügung. Einzelheiten zum Addiko Beschwerdeverfahren erhält der Kunde auch auf Anfrage.

Die Österreichische Kreditwirtschaft hat eine gemeinsame Schlichtungsstelle eingerichtet, um bestimmte Beschwerdefälle außergerichtlich zu schlichten. An die Schlichtungsstelle kann sich der Kunde bei Beschwerden wenden. Die Kontaktdaten lauten:

Gemeinsame Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft
Wiedner Hauptstraße 63
A-1045 Wien

www.bankenschlichtung.at

Die Teilnahme am Verfahren der Schlichtungsstelle ist für die Parteien unentgeltlich, jede Partei hat ihre Kosten selbst zu tragen.

Die Beschwerde hat folgendes zu enthalten:

- Name und Adresse des Beschwerdeführers;
- Name und Adresse des Beschwerdegegners;
- eine knappe Darstellung des Beschwerdegegenstands;
- einen Vorschlag für die Erledigung oder Lösung der Beschwerde;
- die Erklärung, dass bereits ein Einigungsversuch mit dem Beschwerdegegner unternommen wurde;
- die Erklärung, dass keine rechtskräftige Entscheidung und kein rechtswirksamer gerichtlicher Vergleich zu dem Streitfall vorliegt und auch kein Verfahren hierzu bei Gericht oder einer anderen Schlichtungsstelle im Sinne des Alternative-Streitbeilegungs-Gesetz anhängig ist; sowie
- Dokumente, die für die Beurteilung der Beschwerde erforderlich sind.

Die Beschwerde samt Unterlagen kann auf elektronischem Weg oder schriftlich auf dem Postweg eingebracht werden.

Ferner kann sich der Kunde bei Beschwerden auch an die Aufsichtsbehörde wenden:

Finanzmarktaufsichtsbehörde («FMA»)

Otto-Wagner-Platz

A-1090 Wien

Die Europäische Kommission hat unter www.ec.europa.eu/consumers/odr eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform (OS-Plattform) errichtet. Die OS-Plattform kann ein Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung einer Streitigkeit aus Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen.

Ferner kann der Internet Ombudsmann unter www.ombudsmann.at für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten kontaktiert werden.

Zur außergerichtlichen Schlichtung für Verbrauchergeschäfte, die nicht in die Zuständigkeit einer anderen Schlichtungsstelle fallen, kann weiters der Verein «Schlichtung für Verbrauchergeschäfte» unter www.verbraucherschlichtung.at angerufen werden.

VIII. Einlagensicherung

Addiko unterliegt als österreichisches Kreditinstitut uneingeschränkt den österreichischen Bestimmungen zur Einlagensicherung gemäß Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (kurz «ESAEG»). Addiko ist Mitglied der gesetzlichen Sicherungseinrichtung der

Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H.

FN 481817 f

Wipplingerstraße 34/4/DG4

A-1010 Wien

Besondere Bedingungen Addiko Festgeld

Information zum Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz («FernFinG»)

(Fassung 03.07.2024)

Weitere Informationen stehen dem Kunden auf der Seite www.einlagensicherung.at oder auf dem «Informationsbogen für Einleger» (online abrufbar unter: www.addiko.at/Rechtliches) zur Verfügung.

IX. Steuern

Allfällige Zinserträge unterliegen der jeweils gültigen Kapitalertragsteuer (KESt). Diese wird seitens Addiko vom Zinsertrag abgezogen und an das zuständige Finanzamt abgeführt. Darüber hinaus können weitere Steuern anfallen, die weder von Addiko berechnet noch abgeführt werden.

X. Gerichtsstand/Anzuwendendes Recht

10.1. [entfällt]

10.2. Anwendbares Recht/Gerichtsstand

Für alle (vorvertraglichen und vertraglichen) Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und Addiko gilt österreichisches Recht unter Ausschluss sämtlicher Verweisungsnormen des Internationalen Privatrechts.

Wenn ein Verbraucher im Inland seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat oder im Inland beschäftigt ist, gilt für Klagen gegen den Verbraucher gemäß § 14 Abs 1 KSchG als Gerichtsstand der Sprengel des Wohnsitzes oder des gewöhnlichen Aufenthaltes oder der Ort der Beschäftigung des Verbrauchers. Klagen des Verbrauchers gegen Addiko können beim sachlich zuständigen Gericht am Sitz der Hauptniederlassung von Addiko erhoben werden.

Der für Klagen eines Verbrauchers oder gegen einen Verbraucher bei Vertragsabschluss mit Addiko gegebene allgemeine Gerichtsstand in Österreich bleibt auch dann erhalten, wenn der Verbraucher nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt und österreichische gerichtliche Entscheidungen in diesem Land vollstreckbar sind.

XI. Sprache

Die Kommunikation im Rahmen dieser Vertragsbeziehung erfolgt in deutscher Sprache. Dementsprechend stellt Addiko die zu erteilenden Informationen und Vertragsbedingungen in deutscher Sprache zur Verfügung.

XII. [entfällt]

XIII. [entfällt]

B. Besondere Bedingungen Addiko Festgeld

I. Rechtsgrundlagen und deren Änderung

Als Grundlagen für die Rechtsbeziehung zwischen Addiko und dem Kunden werden vereinbart:

- die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Addiko Bank AG; und
- die unter Punkt A. dargestellten Allgemeinen Informationen; und
- die unter Punkt B. dargestellten Besondere Bedingungen für Addiko Festgeld; und
- der Inhalt des vom Kunden gezeichneten Antrags zur Eröffnung eines Addiko Festgeld Kontos; und
- das zum Zeitpunkt der Antragstellung gültige Konditionenblatt für Addiko Spar Produkte; und
- die Bedingungen für die Nutzung des Addiko Online Bankings - Addiko Spar Produkte.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Addiko Bank AG und die Bedingungen für die Nutzung des Addiko Online Bankings - Addiko Spar Produkte subsidiär zu den in dieser Vereinbarung geregelten Rechten und Pflichten gelten.

Änderungen der oben beschriebenen und vereinbarten Rechtsgrundlagen werden dem Kunden von Addiko wie nachstehend beschrieben angeboten. Dabei werden die vom Änderungsangebot beschriebenen Bestimmungen und die dazu vorgeschlagenen Änderungen in einer Gegenüberstellung (kurz «Gegenüberstellung») dargestellt. Addiko wird die Gegenüberstellung sowie die vollständige Fassung der neuen Rechtsgrundlagen auf ihrer Internetseite veröffentlichen. Darauf wird Addiko im Änderungsangebot hinweisen.

Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn bei Addiko vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens kein schriftlicher Widerspruch des Kunden einlangt. Auf diese Rechtsfolge, die Frist und Schriftform des Widerspruchs wird Addiko den Kunden im Änderungsangebot hinweisen.

Das Änderungsangebot und die Gegenüberstellung werden dem Kunden, per E-Mail, Post oder über die Addiko Online Banking Postbox zugestellt. Ab Zustellung - auch in der Addiko Online Banking Postbox - können das Änderungsangebot und die Gegenüberstellung durch Addiko nicht mehr abgeändert werden. Bei Zustellung per E-Mail und in die Addiko Online Banking Postbox kann der Kunde das Änderungsangebot und die Gegenüberstellung sowohl elektronisch speichern als auch ausdrucken. Über die Zustellung in die Addiko Online Banking Postbox wird der Kunde gesondert informiert. Diese Information erfolgt per Post oder an eine von dem Kunden bekanntgegebene E-Mail-Adresse. Das Änderungsangebot samt Gegenüberstellung und im Fall der Zustellung in die Addiko Online Banking Postbox auch die Information darüber haben dem Kunden jedenfalls spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung zuzugehen.

Diese Vorgangsweise gilt nicht für die Änderung von vereinbarten Entgelten für die von Addiko erbrachten Leistungen, die Änderung der von Addiko im Addiko Festgeld Kontovertrag zu erbringenden

Besondere Bedingungen Addiko Festgeld

Information zum Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz («FernFinG»)

(Fassung 03.07.2024)

Leistungen und die Änderung des Zinssatzes. Die Änderung der im Addiko Festgeld Kontovertrag vereinbarten Entgelte für die von Addiko erbrachten Leistungen ist unter Z 45 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Addiko Bank AG geregelt. Die Änderung der von Addiko im Addiko Festgeld Kontovertrag zu erbringenden Leistungen ist unter Punkt Z 46 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Addiko Bank AG geregelt.

Der Zinssatz wird für die Dauer der Laufzeit fix vereinbart und unterliegt keiner Änderung.

II. Zinsen

Zinszahlungen erfolgen am Ende der Laufzeit. Die Verzinsung beginnt am Tag der Gutschrift des Anlagebetrages auf dem Festgeldkonto und endet am letzten Kalendertag vor Fälligkeit. Die Zinsberechnung erfolgt auf Grundlage von 30 Tagen pro Monat und 360 Tagen pro Jahr. Die angefallenen Guthabenzinsen (abzüglich KEST) werden jährlich jeweils zum Ablauf von einem Jahr nach dem Abschluss des Addiko Festgeld Kontovertrages und zum Laufzeitende ermittelt und dem Addiko Festgeld Konto gutgeschrieben. Die Überweisung der verzinsten Einlage auf das Addiko Tagesgeld Konto durch Addiko ist am letzten Kalendertag der Laufzeit, sofern es sich hierbei um einen Bankarbeitstag handelt, sonst am nächsten Bankarbeitstag fällig.

III. Leistungen der Addiko

Addiko erbringt folgende Leistungen: Kontoführung, Umbuchungen vom Addiko Tagesgeld Konto auf das Addiko Festgeld Konto, Verzinsung der Einlage auf dem Addiko Festgeld Konto.

IV. Kontoführung/Kontoabschlüsse

Dem Kunden wird alle zwölf Monate, ab Beginn der Laufzeit gerechnet, und am Ende der Laufzeit ein Kontoabschluss zugänglich gemacht. Die Kontoabschlüsse werden dem Kunden in seine Addiko Online Banking Postbox zugestellt. Weiters hat der Kunde die Möglichkeit, jederzeit selbständig im Addiko Online Banking Einsicht in seine Kontobewegungen zu nehmen und sowohl die Finanzübersicht als auch die Dokumente in seiner Addiko Online Banking Postbox herunterzuladen und auszudrucken. Sofern Buchungen auf dem Addiko Festgeld Konto stattfinden (am Laufzeitbeginn und am Laufzeitende), kann sich der Kunde mittels der Finanzübersicht im Addiko Online Banking auch über die ausgeführten Buchungen, insbesondere über Referenz, Betrag, Währung, Entgelte und Wertstellungsdatum einer Belastung oder Gutschrift informieren.

V. Einzahlungen/Verfügungen/Verpfändungen

Bargeldein- und -auszahlungen und Überweisungen direkt auf und vom Addiko Festgeld Konto sind nicht möglich. Der auf dem Addiko Festgeld Konto zu veranlagende Betrag ist vom Kunden auf das Addiko Tagesgeld Konto zu überweisen und wird von Addiko auf das Addiko Festgeld Konto umgebucht. Ein bereits eingezahlter Einlagebetrag kann nicht aufgestockt werden.

Der Kunde kann seine Rechte (insbesondere am Guthaben) über das Addiko Festgeld Konto zu verfügen, nicht an einen Dritten übertragen oder verpfänden.

VI. Persönliche Daten (Kontaktdaten, Referenzkonto Drittbank, Staatsbürgerschaft, Steueransässigkeit, Gültigkeitsverlust des amtlichen Lichtbildausweises)

Addiko wird als Kontaktdaten (Name, Postadresse, E-Mail-Adresse, Mobiltelefonnummer) jene Daten verwenden, die ihr der Kunde im Antrag Addiko Festgeld Konto bestätigt oder bei einer nachträglichen Änderung bekannt gegeben hat. Der Kunde ist verpflichtet, Addiko binnen 10 Geschäftstagen über die allfällige Änderung seiner zuletzt bekannt gegebenen Kontaktdaten zu informieren. Unterlässt der Kunde die Bekanntgabe der Änderung seiner Kontaktdaten, so gelten schriftliche Erklärungen der Addiko als dem Kunden zugewandt, wenn diese an die zuletzt vom Kunden der Addiko bekannt gegebene Postadresse übermittelt wurden.

Die Pflicht zur Bekanntgabe von Änderungen gilt auch für den Fall, dass der vom Kunden zur Identifizierung durch Addiko vorgelegte amtliche Lichtbildausweis seine Gültigkeit verliert, sich das Referenzkonto Drittbank oder der PEP-Status ändert, der Kunde die unbeschränkte Steuerpflicht in Österreich verliert, sich sonstige steuerliche Ansässigkeiten ändern oder FATCA zur Anwendung kommt (siehe Punkt B.VIII.). Der Kunde ist diesfalls verpflichtet, Addiko binnen 10 Geschäftstagen schriftlich zu informieren.

Änderungen der persönlichen Daten sind mittels Onlineserviceaufträge im Addiko Online Banking oder mittels der von Addiko unter www.addiko.at/Service/Formulare bereitgestellten Änderungsformulare abzuwickeln. Zur Durchführung der folgenden Änderungen müssen die unten angeführten Dokumente übermittelt werden:

- im Falle des Gültigkeitsverlustes des zur Identifikation verwendeten amtlichen Lichtbildausweises oder der Änderung des Namens eine Kopie des aktuell gültigen amtlichen Lichtbildausweises (Reisepass oder Personalausweis);
- im Falle der Änderung des Referenzkontos Drittbank eine beidseitige Kopie der Bankomatkarte;
- im Falle der Änderung des Titels eine Kopie des aktuell gültigen amtlichen Lichtbildausweises (Reisepass oder Personalausweis) oder der Verleihungsurkunde;
- im Falle der Änderung der Postadresse eine Kopie des einen österreichischen Wohnsitz ausweisenden Meldezettels.

Für den Fall, dass die im Addiko Online Banking angegebene Mobiltelefonnummer noch vom Kunden verwendet werden kann und erst für die Zukunft geändert werden soll, kann der Kunde eine Änderung der Mobiltelefonnummer auch direkt im Addiko Online Banking unter dem Menüpunkt «Meine Daten/Zeichnungsverfahren» und mittels Autorisierung durch mobileTAN vornehmen und autorisieren. Die Änderung der Mobiltelefonnummer per Schreiben kann frühestens 2 Monate vor Eintritt der Änderung beantragt werden.

Besondere Bedingungen Addiko Festgeld

Information zum Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz («FernFinG»)

(Fassung 03.07.2024)

VII. FATCA/Steuerliche Ansässigkeit

Sofern ein Kunde im Laufe der Geschäftsbeziehung seine unbeschränkte Steuerpflicht in Österreich verliert, sich sonstige steuerliche Ansässigkeiten ändern oder FATCA auf die Geschäftsbeziehung anwendbar wird (Indizien dafür sind derzeit zum Beispiel: US-Staatsbürgerschaft oder Status als «US Permanent Resident» (Green Card), US-Wohnadresse, Haupt- oder Nebenwohnsitz in den USA, US-Geburtsort, US-Postanschrift, US-Telefonnummer, Ersuchen um Zusendung von Schriftstücken postlagernd, schalterlagernd, an c/o- oder Postfach-Adresse in den USA), hat er dies binnen 10 Geschäftstagen Addiko mitzuteilen. Addiko ist im Fall des Verlustes der unbeschränkten Steuerpflicht in Österreich oder der Anwendbarkeit von FATCA berechtigt, den Vertrag gemäß Punkt 6.2. mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

Addiko ist berechtigt vom Kunden auch im Falle der Kündigung zu verlangen, dass dieser

- im Falle einer FATCA-Anwendbarkeit die ihm übermittelten Formulare der US-amerikanischen Steuerbehörde IRS (Internal Revenue Service) samt Entbindungserklärung vom Bankgeheimnis und Zustimmung der Datenübermittlung an IRS;
- im Falle des Verlustes der unbeschränkten Steuerpflicht in Österreich oder der Änderung der sonstigen steuerlichen Ansässigkeiten das ihm übermittelte Formular «Selbstauskunft zur steuerlichen Ansässigkeit».

wahrheitsgemäß ausgefüllt und im Original an Addiko übermittelt.

Im Falle einer FATCA-Anwendbarkeit und der Übermittlung unvollständiger oder nicht ordnungsgemäß befüllter oder unterschriebener IRS Steuerformulare oder der Entbindungserklärung vom Bankgeheimnis samt Zustimmung zur Datenübermittlung an das IRS wird Addiko keine personenbezogenen Daten an das IRS melden, jedoch eine allenfalls anfallende Quellensteuer einbehalten. Andernfalls wird Addiko an das IRS folgende Daten übermitteln: vollständigen Namen, Titel, Adresse, Staatsbürgerschaft, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, TIN (US Taxpayer Identification Number), Kontonummer, Kontostand, Gutschriften, Erträge, Zahlungen und Abbuchungen.

Im Falle, dass der Kunde außerhalb Österreichs steueransässig ist, sind bestimmte Daten über die Geschäftsbeziehung zum Kunden gemäß dem Gemeinsamen Meldestandard-Gesetz an das zuständige Finanzamt weiterzuleiten. Nähere Auskünfte zu dem Gemeinsamen Meldestandard-Gesetz und der in dessen Rahmen verarbeiteten Daten finden sich online abrufbar unter www.addiko.at/Rechtliches und im Informationsblatt zur Datenverarbeitung.

VIII. Vertretungsberechtigung

Der Kunde ist mit Ausnahme einer Vorsorgevollmacht gemäß § 260 bis § 263 ABGB sowie einer gewählten Erwachsenenschutzvertretung gemäß § 264 bis § 267 ABGB nicht berechtigt, Vertretungsberechtigungen, inklusive Verfügungs- oder Zeichnungsberechtigungen über sein Addiko Festgeld Konto einzuräumen.

IX. [entfällt]

X. Kommunikationsmittel

Der Kunde ist damit einverstanden, dass Addiko alle an die Kunden gerichteten Informationen, Nachrichten oder Erklärungen durch Übermittlung einer Mitteilung im pdf-Format in die für den Kunden von Addiko kostenlos eingerichtete Addiko Online Banking Postbox zustellt, ausgenommen sind Kündigungen durch Addiko, welche postalisch an den Kunden zugestellt werden. Der Kunde wird über den Eingang einer Nachricht in die Addiko Online Banking Postbox mit einer Mitteilung an die vom Kunden hinterlegt E-Mailadresse informiert, womit die Nachricht als dem Kunden zugestellt gilt. Der Kunde kann die ihm in die Addiko Online Banking Postbox zugestellten Dokumente für die Dauer des Bestehens der Geschäftsbeziehung online ansehen, sie herunterladen, speichern und löschen.

Addiko garantiert, dass die Daten nach dem Einlangen in der Addiko Online Banking Postbox oder nach deren Übermittlung per E-Mail weder durch Addiko noch durch einen Administrator verändert werden können.

Der Kunde ist jederzeit berechtigt, während der Dauer der Vertragsbeziehungen mit Addiko, die unter Punkt B.I dargestellten Rechtsgrundlagen in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger unentgeltlich zu verlangen.

Nach Beendigung der Vertragsbeziehungen mit Addiko steht es Addiko frei, die im Wege der Online Banking Postbox dem jeweiligen (ehemaligen) Kunden übermittelten Informationen, diesem auf einem dauerhaften Datenträger (wie etwa per E-Mail) zur Verfügung zu stellen, anstatt diese Informationen weiterhin in der Online Banking Postbox bereit zu halten. Kontoauszüge und Kontoabschlüsse werden allerdings nicht nochmals zur Verfügung gestellt.